

Messvereinbarung

1. Datenmeldung gem. § 34 Abs. 1 S. 2

Der Netzbetreiber meldet dem Anschlussnehmer und/oder einem von Ihm benannten Dritten die Einspeisemenge in kWh im Datenformat **CSV** täglich für den Vortag.

1. Die Übermittlung der Stundenwerte vom Vortag (d+1) erfolgt täglich spätestens bis 12:00 Uhr.
2. Weiterhin wird der stundenscharfe Lastgang für den Vormonat spätestens bis zum zehnten Werktag des aktuellen Monats versendet (M+10).

2. Ersatzwertbildung

Die Ersatzwertbildung erfolgt nach den Regeln des Arbeitsblatts G 685 in der jeweils gültigen Fassung.

3. Kommunikationsstammdaten:

Name	Typ	E-Mailadresse
	Anschlussnehmer	
	benannter Dritter	